



Verband Schweizer Privatradios
Association of Swiss Private Radios

Verband Schweizer Privatradios (VSP)
Geschäftsleitung
Speichergasse 37
CH-3011 Bern
info@privatradios.ch
www.privatradios.ch

Per Mail an:

pg@bakom.admin.ch

Bern, 21. Februar 2024

Stellungnahme des Verbandes Schweizer Privatradios (VSP) zur Änderung des Postgesetzes

(Indirekte Presseförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Für den Verband Schweizer Privatradios (VSP) und seine 37 Mitglieder, die mehrheitlich in regionalen Verbreitungsgebieten unverzichtbaren Service public régional erbringen, ist die Unterstützung durch Verbreitungsförderung und indirekte Medienförderung ein zentrales Thema. Ein stetig wachsender Anteil an Werbeeinnahmen fliesst an die fünf grössten Technologieunternehmen (GAFAM) ab. Der nationale und insbesondere der regionale Journalismus lässt sich nicht mehr ausreichend finanzieren. Der schon länger um sich greifende Stellenabbau dezimierte die Redaktionen, was zu verminderten journalistischen Leistungen und Qualitätseinbussen führt. Diese Entwicklung gilt es zu unterbinden, anderenfalls gehen Meinungsvielfalt, Informations- und Demokratieverständnis weiter verloren. Auch die Mitglieder des Verbandes Schweizer Privatradios sind auf Verbreitungsunterstützung angewiesen, um journalistische Leistungen längerfristig erbringen zu können.

Wir teilen die Ansicht der KVF-N, dass unabhängige, vielfältige Medien eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllen und dass der befristete Ausbau der indirekten Presseförderung zum wichtigen Erhalt der Medienvielfalt und zur Unterstützung bei der digitalen Transformation beitragen. Wir unterstützen deshalb die Vorlage zur Änderung des Postgesetzes in allen Punkten und bitten einzig bei «Art. 2 Bst. A(bis) Frühzustellung», die Frühzustellung nicht mit einer starren Zeit zu fixieren, die die Medienhäuser und Zeitungszustellfirmen allenfalls nicht einhalten können. Wir schlagen folgende Formulierung vor: «Frühzustellung: Zustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen frühmorgens und deutlich vor der Tageszustellung durch die Post.»

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizer Privatradios (VSP)

Jürg Bachmann
Präsident

Peter Scheurer
Geschäftsleiter

Member of  **Association Européenne des Radios**